

PFERDESTAMMBUCH SCHLESWIG-HOLSTEIN/HAMBURG E.V.



Pferdestammbuch SH/HH e.V., Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

24106 Kiel · Steenbeker Weg 151
Tel: (0431) 33 17 76 Fax: (0431) 33 61 42
e-mail: info@pferdestammbuch-sh.de
Finanzamt Kiel-Nord, Steuer-Nr.: 19 293 22 035

Konten:
Kieler Volksbank e.G.
IBAN DE39 2109 0007 0088 1619 00;
BIC GENODEF1KIL

Postbank Hamburg
IBAN DE79 2001 0020 0309 4252 07
BIC PBNKDEFF

Umsetzung der Viehverkehrsverordnung (VVVO)

Sehr geehrte/r Züchter/in,

mit der Veröffentlichung der ersten Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung (VVVO) am 08. März 2010 wurde für Deutschland die Entscheidung getroffen, dass alle Fohlen mit einem speziell für Pferde erstellten elektronischen Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet werden müssen (Achtung: Die Vergabe des Transponders erfolgt nicht durch den Tierarzt, sondern durch gesondert damit beauftragte Stellen wie das Pferdestammbuch!).

Die Anzeige der Pferdehaltung ist in Deutschland seit 1998 Pflicht. Die 12stellige Registriernummer wird vom Kreisveterinäramt oder einer von dieser beauftragten Stelle vergeben. Sie muss – sofern noch nicht geschehen – dort beantragt werden, wo sich der Betrieb des Tierhalters befindet.

Mit der Übersendung einer Original-Abfohlmeldung erteilen Sie dem Pferdestammbuch den Auftrag auf Kennzeichnung des Fohlens und Ausstellung des Equidenpasses. Wir dürfen jedoch nur dann Equidenpässe ausstellen, wenn die Registriernummer des Halters bekannt ist. Tierhalter ist derjenige, auf dessen Betrieb die Pferde stehen!

Um uns die Arbeit bei der Passerstellung für Ihr Fohlen zu erleichtern bitten wir Sie darum, uns die Registriernummer auf beigefügtem Formular mitzuteilen.

Beachten Sie bitte, dass wir nur einen Equidenpass für Ihr Fohlen ausstellen dürfen, wenn uns die Tierhalternummer vorliegt! Bitte denken Sie in Zukunft auch daran, uns bei einem Umzug der Pferde die neue Halternummer mitzuteilen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.